

FAQ zur Masterarbeitsbetreuung (für Leitungen bzw. Betreuende)

1. Wo finde ich Informationen zur Leitung einer Masterarbeit?

- Die zentrale Seite mit diversen Dokumenten (u.a. Wegleitung zur Masterarbeit) ist die [Studiendekanats-Homepage](#) (ohne Passwort zugänglich)
- Speziell für Leitungen/Betreuende gibt es [hier](#) einige Dokumente, darunter eine Checkliste zur Betreuung oder ein Zeitplanungstool (GANTT-Diagramm als Excel-Datei).
- Auf der passwortgeschützten Lernplattform [medbas.ch](#) befindet sich die Masterarbeits-Themenbörse. Darin pflegen Sie Ihre Ausschreibungen allerdings nicht selbst ein, sondern lassen es vom Studiendekanat erledigen (s. nächste Frage). Sie brauchen also in der Regel keinen Zugriff auf medbas.ch für die Masterarbeitsbetreuung.

2. Ich möchte ein Masterarbeitsprojekt annoncieren. Wie gehe ich vor?

Bitte schicken Sie ein Dokument (Word oder pdf) mit den nötigen Informationen an Nadine Gygax unter masterarbeit-studdekmed@unibas.ch:

- Thema der Masterarbeit
- Leiter*in mit Institution (muss Gruppierung 1 oder 2 der Med. Fakultät angehören, [Listen](#))
- Betreuer/in mit Institution (wenn abweichend)
- Kontaktdaten
- Kurze Beschreibung des Projekts
- ggf. weitere Punkte, die Sie mitteilen möchten

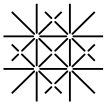
Nadine Gygax wird Ihre Ausschreibung in der Themenbörse auf medbas.ch hochladen.

3. Wie wird die Betreuung mit Lehraufwandsstunden vergütet? Wie läuft das bei geteilter Betreuung?

Nach dem neuen [Schlüssel zur Lehrleistungserfassung](#) vom April 2020 wird die Betreuung einer Masterarbeit mit 60 LAS vergütet. Die LAS werden nicht mehr durch das Studiendekanat in meDme erfasst, sondern durch die Betreuenden selbst erfasst.

Grundsätzlich werden die 60 LAS bei mehreren Betreuenden gleichmässig aufgeteilt. Eine davon abweichende, unter den Masterarbeits-Betreuenden vereinbarte Aufteilung der LAS-Pauschale ist möglich.

Sie können sich die LAS ab Einreichung der Masterarbeit (Datum der Eingangsbestätigung durchs Studiendekanat) gutschreiben.



4. Ist eine Ethik-Bewilligung übertragbar, z.B. wenn eine Bewilligung ursprünglich für ein Masterarbeitsprojekt eingeholt wurde, die Studie nun aber von einer anderen Person durchgeführt wird?

Das Bewilligungsverfahren der AGMA (Arbeitsgemeinschaft Masterarbeiten) ist für Masterarbeiten vorgesehen und wird von der Medizinischen Fakultät für diesen Zweck finanziert. Sie können die Bewilligung grundsätzlich nicht übertragen, wenn Veränderungen dazu geführt haben, dass es sich gar nicht mehr um ein Masterarbeitsprojekt handelt. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie die Ethikkommission Nordwest- und Zentralschweiz:

<http://eknz.ch/kontakt/>

5. Ist eine Ethik-Bewilligung auch ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs der EKNZ gültig?

Nein, wenn Ihre Studie (oder ein Teil davon) ausserhalb des EKNZ-Zuständigkeitsbereichs (AG, BL, BS, JU, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG) durchgeführt wird, benötigen Sie eine separate Begutachtung der lokalen Ethikkommission. Die dafür zusätzlich anfallenden Kosten trägt die Medizinische Fakultät Basel nicht.

6. Ich habe Probleme in der Betreuung einer Arbeit, die ich nicht in den Griff bekomme. Was kann ich tun?

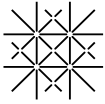
Falls Sie keinen Kontakt mehr zum/zur Studierenden herstellen können, lohnt es sich, beim Studiendekanat (masterarbeit-studdekmed@unibas.ch) nachzufragen, ob über den/die Studierende*n besondere Informationen vorliegen (Beurlaubung, Studienabbruch etc.).

Sie können sich auch ans Studiendekanat (michael.wilde@unibas.ch) wenden, wenn die Betreuung aus anderen Gründen nicht funktioniert.

Wenn Sie die Betreuung vorzeitig beenden möchten, wenden Sie sich ans Studiendekanat (michael.wilde@unibas.ch) für weitere Schritte.

7. Ich erhalte von meiner/meinem Studierenden den Masterarbeitsentwurf (zu) kurz vor dem Abgabetermin und muss ihn daher unter Zeitdruck lesen, Rückmeldung geben und ggf. die Einarbeitung der Korrekturen überprüfen.

Es gibt keine vom Dekanat vorgegebene Zeitstruktur für Ihre Betreuungs- und Korrekturphase. Daher liegt es in der Verantwortung von Ihnen und dem/der Studierenden, den Zeitplan (Termin Abgabe einer Entwurfsversion an Sie, Einarbeitung Korrekturen etc.) abzusprechen und das ggf. schriftlich zu dokumentieren.



8. Was tue ich, wenn ich die Leitung/Betreuung auf eine andere Person übertragen möchte (z.B. an eine bisherige Betreuerin, die zwischenzeitlich habilitiert ist)?

Sprechen Sie den Wechsel mit allen beteiligten Personen ab und lassen Sie den/die Masterstudierende*n ein aktualisiertes Masterarbeitsformular (als Vertrag) einreichen.

9. Kann ich die Leitung einer Masterarbeit übernehmen, wenn ich kein habilitiertes Fakultätsmitglied bin oder aus der Fakultät ausscheide (z.B. wegen Emeritierung)?

Nein, wenn Sie nicht der Medizinischen Fakultät angehören, können Sie keine Masterarbeitsleitung übernehmen.

10. Ist der Wissenschaftsmonat für mich als Masterarbeitsleiter*in relevant?

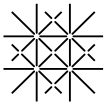
Der Wissenschaftsmonat (WIMO) ist ein obligatorischer Themenblock im 2. MA FS, also ca. 1 Jahr vor dem endgültigen Abgabetermin der Masterarbeit und direkt vor dem klinischen Teil des Wahlstudienjahrs. Die Studierenden müssen für den WIMO ihr Masterarbeits-Abstract einreichen, erhalten dazu Feedback von ihren Kommilitonen und geben selbst Feedback zu anderen Abstracts. Sie präsentieren ihr Projekt auch mündlich vor einer weiteren Kleingruppe mit Tutor und stärken so ihre Präsentationskompetenz. Die 6 bestgerankten Studierenden werden für eine erneute Präsentation am Abschlussstag im Plenum eingeladen, davon erhalten wiederum die besten 3 einen dotierten Karger-Award.

In all das sind Sie als Leiter*in nicht direkt eingebunden. Die inhaltliche Verantwortung für die Masterarbeit liegt bei Ihnen als Leiter*in. Damit aber der WIMO seinen didaktischen Sinn möglichst gut entfalten kann, beziehen Sie als Leiter*in den WIMO idealerweise in Ihre Betreuung ein. Das betrifft u.a. die zeitliche Planung des Masterarbeitsprojekts: Es ist von Vorteil, das Projekt zum Zeitpunkt des WIMO nicht längst abgeschlossen ist und der/die Studierende gar keine Motivation für eine Verbesserung seines/ihrer Abstracts mehr aufbringt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass der Masterarbeitsbewertungsbogen frühestens nach dem Abschluss des WIMO zu datieren ist.

Hilfreich für die Integration des WIMO in Ihre Betreuung ist auch, wenn Sie Interesse an den Leistungen zeigen, die der/die Studierende im WIMO erbringt, z.B. die Präsentation vorbesprechen oder das Feedback aus dem WIMO nachbesprechen.

11. Was ist WIKO.flex und habe ich damit als Masterarbeitsleiter*in zu tun?

WIKO.flex steht für *flexibel wählbare Angebote Wissenschaftliche Kompetenz*. Die Studierenden haben die Wahl zwischen verschiedenen Lernangeboten, die sie zu selbstgewählter Zeit während ihres Masterstudiums absolvieren und die sie bei ihrem Masterarbeitsprojekt unterstützen sollen. Lediglich 2 Angebote sind obligatorisch (ab der Kohorte mit Masterabschluss 2028): ein Kurs zum korrekten Zitieren sowie ein Basiskurs in Good Clinical Practice. Möglich ist auch die Anrechnung von individuellen Aktivitäten wie einer Konferenzteilnahme, die Sie Ihrer*m Masterstudentin*en vielleicht vermitteln. Die



Universität
Basel

Medizinische
Fakultät



zentrale WIKO.flex-Plattform mit vielen weiteren Informationen finden Sie auf [medbas.ch](https://www.medbas.ch/url/RepositoryEntry/17727495) (<https://www.medbas.ch/url/RepositoryEntry/17727495>). Im Masterarbeitsvertrag sind didaktische Ziele zu vereinbaren und einzutragen – hier kann u.a. notiert werden, welche WIKO.flex-Angebote der/die Studierende zu absolvieren hat. Das Angebot kann Ihrer Entlastung dienen, weil die Vermittlung einiger wissenschaftlicher Kompetenzen dorthin verlagert ist.

Verantwortlicher im Studiendekanat und Kontaktperson: Michael Wilde
Stand: Juli 2024 (v10)